

Gemeinde Satow

-Die Bürgermeisterin-



Folgende Sicherheitstipps zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen und Vorgaben zum Osterfeuer sollten unbedingt beachtet werden:

- Vergessen Sie nicht, Ihr Osterfeuer bei der Gemeinde Satow rechtzeitig anzuzeigen. Angegeben werden müssen dabei der Ort und die ungefähre Größe des Osterfeuers, die geplante Abbrennzeit sowie ein verantwortlicher Ansprechpartner und telefonischer Erreichbarkeit (z. B. Handy-Nummer). Ein Formular zum Ausfüllen finden Sie dafür auf unserer Webseite.
- Verwenden Sie nur trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz – der Umwelt zuliebe und zur Vermeidung von giftigen Gasentwicklungen. Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen, aber auch andere Abfälle haben in einem Osterfeuer nichts verloren.
- Vermeiden Sie Rauchbelästigung durch zu feuchtes Material – Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.
- Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umzuschichten, damit Ihr Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.
- Halten Sie wegen Rauch und Hitze sowie zur eigenen Sicherheit ausreichende Sicherheitsabstände.
- Generell muss der Wind und die Windrichtung berücksichtigt werden. Bei zu starkem Wind nicht zögern und die Veranstaltung absagen.
- Seien Sie vorsichtig beim Anzünden. Brennbare Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger bergen ein hohes Risiko! Zum Entzünden des Osterfeuers eignet sich bestens trockenes Stroh oder Reisig.
- Das Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) muss grundsätzlich von erwachsenen Personen beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannte Gefahr.
- Brennen Sie nicht zu viel Material auf einmal ab, vermeiden Sie gefährlichen Funkenflug.
- Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit.
- Halten Sie eine ausreichende Zufahrt für die Feuerwehr und Rettungsdienste frei (d. h. einen Fahrweg von mind. 3,50 m Breite).
- Bei Verbrennungen muss Vorort entschieden werden, ob eine Kühlung mit z.B. Wasser ausreicht oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird. Alarmieren Sie dann sofort den Notarzt über die Notrufnummer 112.
- Sollte Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, so zögern Sie nicht, sofort die Feuerwehr über den Notruf 112 zu alarmieren.
- Werden Personen belästigt oder Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffenheit des Brauchtumsfeuers (Osterfeuers) festgestellt, muss der Verantwortliche nicht nur mit einem Abbruch der öffentlichen Veranstaltung, sondern zudem mit empfindlichen Bußgeldern rechnen.